Personaldrucksache Nr. 087/26

AZ. 052.00
Anlage: 2

Tagesordnungspunkt

Besetzung der Abteilungsleitung Ordnung und Baurecht

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (nicht öffentlich) Vorberatung am 07.10.2026

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.10.2026

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt durch Wahl (alphabetisch geordnete Alternativvorschläge):

1. Die Stelle der Abteilungsleitung Ordnung und Baurecht (Bes.Gr. A15) wird baldmöglichst mit Frau Stadtoberverwaltungsrätin Sandra Gmehling besetzt.

2. Die Stelle der Abteilungsleitung Ordnung und Baurecht (Bes.Gr. A15) wird baldmöglichst mit Frau Stadtverwaltungsrätin Melinda Rehm besetzt.

Sachverhalt:

Der bisherige Stelleninhaber, Herr Thomas Steimle, wurde zum 01.04.2026 hausintern umgesetzt.

Die Stelle wurde deshalb am 12.03.2026 erstmals öffentlich ausgeschrieben. Es gingen insgesamt 5 Bewerbungen ein, 3 Bewerber wurden zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Die Stelle konnte aber in diesem Verfahren nicht besetzt werden, da keiner der Bewerber das Anforderungsprofil ausreichend erfüllen konnte.

Aus diesem Grund wurden die ohnehin bereits geplanten organisatorischen Anpassungen in der Abteilung Ordnung und Baurecht eingeleitet. Die bisher in Abteilung Ordnung und Baurecht verortete Unterbringungsverwaltung wird künftig aufgrund der engen Arbeitsbeziehungen bei Abteilung Flucht und Integration verortet sein. Der Bereich Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement wird wieder in die Abteilung Ordnung und Baurecht eingegliedert.

Die Stelle wurde am 24.07.2026 daher erneut öffentlich ausgeschrieben (Anlage 1). Insgesamt gingen 11 Bewerbungen ein (Nichtöffentliche Bewerberübersicht – Anlage 2).

Insgesamt 3 Bewerberinnen und 1 Bewerber wurden zu Vorstellungsgesprächen eingeladen (in der Bewerberübersicht grau hinterlegt). Nach den Vorstellungsgesprächen verblieben die beiden o.g. Bewerberinnen, die sich in der Sitzung des Kreistags persönlich vorstellen.

Für diese Personalentscheidung ist gemäß § 3 Abs. 3 Ziff. 26 der Hauptsatzung – nach Vorberatung im VTKA – der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat zuständig.

Hinweise zum Wahlverfahren:

Bei dieser Personalentscheidung ist nach § 32 Abs. 7 LKrO durch Wahl Beschluss zu fassen. Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Ergebnishaushalt 2026 sind die Personalkosten für die Stelle eingeplant.